Tagung der Fachstelle "Lebensräume für Menschen mit geistiger Behinderung" : der Überlegenheitswahn im Namen der Rationalität

Autor(en): **Johner Bärtschi, Eva**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **67 (1996)**

Heft 12

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-812518

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Tagung der Fachstelle «Lebensräume für Menschen mit geistiger Behinderung»

DER ÜBERLEGENHEITSWAHN IM NAMEN DER RATIONALITÄT

Von Eva Johner Bärtschi

«Dumme Vernunft oder – Die Suche nach einem vernünftigen Umgang mit geistig behinderten Menschen». So lautete das Thema der diesjährigen Tagung der Fachstelle Lebensräume unter der Stabführung von *Jakob Egli, Ruedi Haltiner* und *Magdalena Maspoli* am 4. Oktober in Luzern. Die Moderation der Tagung hatte *«DIE REGIERUNG Heilpädagogische Grossfamilie Steinengässli Ebnat-Kappel»* übernommen. Mit Musik, Show und Reden wurden die zahlenmässig übervertretenen Normal-Vernünftler durch ein reich befrachtetes Programm gelotst, das unter dem Leitmotiv (in Form eines Ausspruchs von *Hans Saner*) stand: «Primitive Gesellschaften beherrschen die Kunst, aus irrationalen Ursachen (zum Beispiel Mythen) rationale Folgen zu erwirken (zum Beispiel die Schonung der Natur, die ihre Lebensgrundlage war). Wir leben in der entgegengesetzten Dialektik: Wir erzielen aus rationalen Ursachen mit rationalen Mitteln irrationale Folgen. Wer verhält sich nun gesamthaft rationaler? Wer kalkuliert besser? Unser Überlegenheitswahn ist selbst im Namen der Rationalität nichtig und lächerlich.» (In: Die Anarchie der Stille, Basel 1990)

Aus rationalen Gründen unvernünftige Ergebnisse

Begrüsst wurden die rund 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer von *Dr. Alois Bürli,* dem Direktor der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik Luzern, welche als Mitveranstalterin der Tagung zeichnete. In seinem Eingangsreferat ging Jakob Egli, Leiter der Fachstelle, auf den Titel der Tagung «Dumme Vernunft» ein und skizzierte die Anliegen der für den Nachmittag vorgesehenen Arbeitsgruppen. Symptomatisch für den Begriff der dummen Vernunft erscheint ihm die Lage der geistig behinderten Menschen in psychiatrischen Kliniken, wie er sie vor Jahren, als er mit dieser Arbeit begann, antraf: eine unsinnige Situation, aber alle, ausser den Betroffenen, konnten vernünftige Begründungen dafür vorbringen. Alle handelten isoliert vernünftig, trotzdem entstand daraus Unsinn. Ein Blick, so meine ich, in die Tagespolitik genügt: wie oft entstehen aus rationalen Gründen unvernünftige Ergebnisse! Den Gegensatz dazu zeigt das oben erwähnte Leitthema von Hans Saner auf.

Zwei Hoffnungen stellte Jakob Egli an den Abschluss seines Referates:

- *Erstens seien für Menschen mit anderem Denken und Wahrnehmen Räume zu schaffen, die zugleich Schutz und maximalen Freiraum bieten (Soziotope).*
- *Zweitens sollten wir lernen, anderen Menschen mit Würde, Respekt und Interesse zu begegnen – im Bewusstsein unserer eigenen Eingebildetheit und Unfähigkeit, sich mit anderen gedanklichen Konzepten auseinanderzusetzen.*

Massimo Schilling von DER REGIERUNG kündigte in einer kurzen Ansprache den Vortrag von *Dr. Hans Saner* an. Was ist denn eigentlich dumm? Was vernünftig? Ist es beispielsweise nicht dumm, morgens in aller Herrgottsfrühe im Toggenburgischen aufzustehen, nur um rechtzeitig in Luzern zu sein? Oder hat das folgende etwas mit Gescheitheit zu tun: «Das kubische Volumen des Solarum tuberosum ist proportional reziprok zur intellektuellen Kapazität des produzierenden Agrariers»? Und weiter Massimo: «Das Leben so zu nehmen, wie es ist, hat etwas mit Vernunft zu tun. Vernünftig ist es, dumm zu sein.»

> **„Das Leben so zu nehmen, wie es ist, hat etwas mit Vernunft zu tun."**

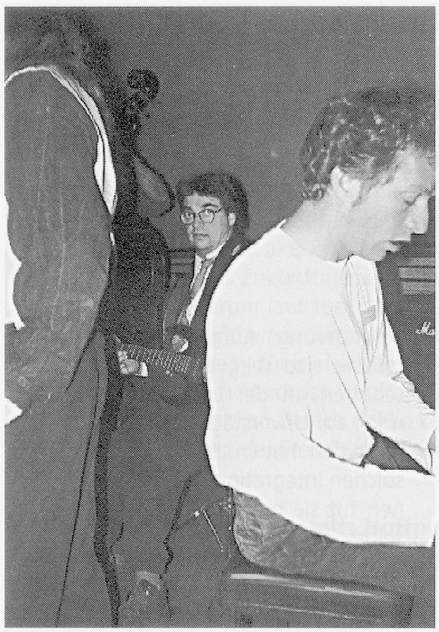
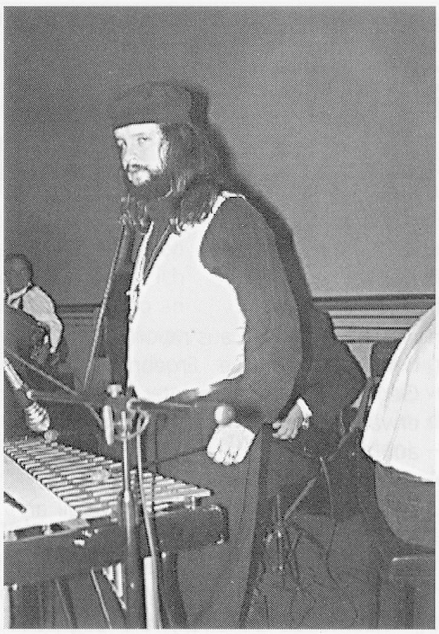
Genau so fragt auch der Philosph Hans Saner: Was ist Intelligenz? Was ist Dummheit? Er stellt fest, dass die Leiden eines behinderten Kindes einerseits Folge seiner psychischen Beschaffenheit sind, andererseits (und meistens weitaus der grössere Anteil) die Folgen der Reaktion der Gesellschaft auf seine Behinderung. Aufgabe der Integration müsste also sein, eine Gesellschaft zu schaffen, in der Leidende nicht auch noch am Unverständnis eben derselben zu leiden haben. Voraussetzung einer solchen Integration ist Offenheit; beginnen tut sie mit der Reflexion über uns selbst.

> **„Urteile über den Wert des Lebens dürfen niemals Dritt-Urteile über das Leben anderer sein."**

Bei näherer Betrachtung des Begriffs Dummheit stellt sich rasch heraus, dass je nach Festlegung der Kriterien unterschiedliche Definitionen möglich sind. Auch ein ganzheitlicher Intelligenzbegriff verweist auf die Tatsache, dass der Schritt von der Normalität in die Behinderung ein geringer ist. Hans Saner fragt sich, ob die geringe Differenzverträglichkeit des Menschen in Bezug auf seine Gestalt und Mentalität nicht ein Ausdruck seiner Angst ist – Behinderte erinnern uns an die conditio humana, das Ungesichert-Sein der menschlichen Existenz. Deshalb werden sie marginalisiert und ausgegrenzt. Der Philosoph zeigt den Teufelskreis der Ausgrenzung auf: Nur wer mit Verlässlichkeit diagnostiziert und kategorisiert ist, wird als Behinderter anerkannt (das heisst ausgegrenzt) und erhält staatliche Hilfe und Förderung; nur als Ausgegrenzter wird er andererseits für Integrationsbemühungen relevant.

Verzicht auf ein Menschenbild

Für Hans Saner ist klar, dass es Behinderungen und Behinderte immer geben wird und dass soziale Integration ein Muss ist. Ob ein Leben lebenswert ist oder nicht, kann nur derjenige beurteilen, der dieses Leben lebt: Urteile über den Wert des Lebens dürfen niemals Dritt-Urteile über das Leben anderer sein – die Ansichten des australischen Philosophen Peter Singer lehnt er in dieser Hinsicht strikt ab.


Künstler in voller Aktion: Massimo an der Gitarre; Musik für eine wundervolle Reise mit Franco Scagnet, der Sänger Roland Altherr …

Vier Formen der Integration skizziert Hans Saner im folgenden:

- *Organisatorische Integration,* das heisst das, was im Prinzip machbar ist, wenn man will: Anpassungen bei Verkehrsmitteln, Häusern usw. Hindernis: es kostet eine Menge.
- *Kulturelle Integration:* Behinderte können kulturschaffende und schöpferisch tätige Menschen sein. Tagungsbeispiel: DIE REGIERUNG. Eben ist ihre CD «Zämme» samt dazugehörendem Dokumentarband erschienen.
- *Soziale Integration:* sie muss gelernt werden, auf beiden Seiten. Voraussetzung dafür ist die
- *Ideell-geistige Integration.* Sie erfordert vier Schritte in der Veränderung unserer Denkgewohnheiten.

Erster Schritt ist nach Hans Saner der *Verzicht auf ein Menschenbild.* Es ist gefährlich, sich ein Bild zu machen, weil es immer Menschen geben wird, die aus diesem Bild herausfallen. Jedes Mensch-Sein, das als solches definiert wird, hat eine Kehrseite: diejenigen, die ihm nicht entsprechen. Allenfalls, so Hans Saner, könnte er eine Definition gelten lassen, die nur etwas über die Generationenfolge aussagt: «Der Mensch ist ein von menschlichen Eltern gezeugtes, getragenes und geborenes Individuum.» Ein weiterer Schritt: *Es gilt zu akzeptieren, dass es Varianten der Lebensformen der Menschen gibt.* Toleranz und Caritas genügen da nicht: das Machtgefälle schimmert durch und unterscheidet beide Haltungen von wirklicher Solidarität. Drittens muss das *Bewusstsein für die conditio humana wachsen:* für das Wissen und das Eingeständnis, dass auch wir in vieler Hinsicht gefährdet und behindert sind. Der vierte Schritt ist *die Anerkennung eines unabdingbaren Menschenrechtes auf eine eigene Form des Daseins,* auf das Recht des Menschen, sein Leben zu leben.

Wille zur Enthospitalisierung

Im zweiten Morgenvortrag stellte *Prof. Dr. Georg Theunissen* vom Institut für Rehabilitationspädagogik der Martin-Luther-Universität Halle die Entwicklung in den neuen Bundesländern vor. Das Rehabilitationsmodell der ehemaligen DDR als einst modernes Programm ist erst seit kurzem Gegenstand der Kritik. Die Behindertengesetzgebung war bisher von medizinisch-psychiatrischen Modellen geprägt, viele Institutionen arbeiten noch heute defizitorientiert, geistig Schwerbehinderte wurden als Pflegefälle angesehen, erfuhren keine Förderung, landeten im Ausschluss, in der Verwahrung, in der Isolation. Ein Gutachten aus dem Jahre 1991 brachte erstmals kritische Bemerkungen zur Lage der Psychiatrie an. Heute besteht der politische Wille zur Enthospitalisierung, doch die Kürzung der finanziellen Mittel, die Einführung der Pflegeversicherung und das Vorprellen vieler Westanbieter auf dem Sozialmarkt, die um Leichtbehinderte feilschen, führten dazu, dass die Seite der Betroffenen vernachlässigt wird: die Gefahr der Um-Hospitalisierung besteht. Georg Theunissen hebt das hohe Engagement der Mitarbeiterschaft hervor, die offen ist für Neuerungen – die Frage ist nur, wie lange eine solche Situation durchzuhalten ist.

Am Nachmittag wurde in Gruppen ein Arbeitspapier diskutiert, das von den Mitarbeitenden der Fachstelle «Lebensräume» ausgearbeitet worden war. Am Ursprung dieses «*Leitfadens zur Realisierung von tragfähigen Lebensräumen für verhaltensauffällige Menschen mit geistiger Behinderung in ihrer Herkunftsregion*» standen, wie Jakob Egli erläuterte, vor allem zwei Fragen:

1. Wie bringt man Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten in Institutionen hinein? Wer ist zuständig?
2. Wo können «Menschen mit schlechten Risiken» bleiben, wenn eine aufnahmebereite Institution dadurch unter Umständen stigmatisiert, mit «Qualitätseinbusse» gekennzeichnet wird?



… und Martin Baumer an der Handorgel.



Applaus für DIE REGIERUNG. *Fotos Eva Johner Bärtschi*

In Bezug auf die Regelung der institutionellen Zuständigkeit postuliert die Fachstelle ein Verbundsystem: «Alle Gemeinden einer Region (zum Beispiel Kanton oder Psychiatrieregion) werden den sich beteiligenden Institutionen zugeordnet. Die grundsätzliche Wahlmöglichkeit aller betroffenen Personen bleibt unangetastet. Der Verbund bietet jedoch denen einen Platz an, die sonst ‚keiner haben will'. Für die Institution besteht die Verpflichtung nur für die Behinderten aus dem ihr zugeordneten Einzugsgebiet» (Leitfaden, S.5). Dieses Modell wird im Augenblick im Zürcher Oberland erstmals erprobt.

Mit dieser klaren Regelung der Zuständigkeit soll die Ab- und Herumschieberei-Praxis unterbunden werden. Durch Koordination kann die Ballung von Problemfällen in einzelnen Institutionen vermieden werden: Durchmischung ist hier ein wichtiges Stichwort. Ebenso werden kleine, gemeindenahe Wohngruppen angestrebt. Dezentralisation und intensivere soziale Kontakte erleichtern die Integration, eigentliches Ziel aller Bestrebungen.

In einer zweiten Runde wurde über die Konkretisierung dieser Forderungen im Alltag diskutiert – lebhaft, wie es von praxiserprobten Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht anders zu erwarten war! ■

Angehörige als Betroffene?*

Sind Angehörige Behinderter Betroffene?

Können wir reden, Bedürfnisse und Ansprüche anmelden als Behinderte? Können wir – nur weil wir verwandt oder verheiratet sind – präzise genug Auskunft geben über die Lebenswünsche eines behinderten Angehörigen?

Co-Behinderte seien wir oder Ehren-Behinderte. Beide Begriffe habe ich von direkt Betroffenen gehört, und sie zeigen meines Erachtens sehr realistisch und subtil unsere Stellung. Wir gehören dazu, wir sind mitbetroffen, wir machen viele gemeinsame Erfahrungen, wir erleben aus nächster Nähe und manchmal auch sehr schmerzlich die Folgen einer Beeinträchtigung. Aber das Letzte, das ganz persönliche Vertrautsein mit der Behinderung, das fehlt auch uns.

Diese Nähe, verbunden mit dem Wissen, eben doch nie das Ganze erfassen zu können, ergibt für Geschwister, Eltern, Ehegattinnen oder -gatten eine ganz spezielle Betroffenheit. Die Spannung zwischen unausweichlicher Nähe und unüberbrückbarer Distanz legitimiert sie, eigene Bedürfnisse anzumelden. Wie gehe ich um mit der Behinderung eines mir sehr nahestehenden Menschen, wie bewältige ich die Aufgabe, die da in meinem Leben auftaucht? Was mache ich mit meinem Schmerz, mit meinem Zorn? Wer die eigenen Bedürfnisse kennt, läuft weniger Gefahr, die Interessen Nahestehender immer zu den eigenen zu machen oder, umgekehrt, die eigenen Wünsche andern zu überstülpen. Hier können Selbsthilfegruppe für alle Beteiligten viel Freiraum schaffen.

Das – oft im wörtlichen Sinne – hautnahe Erleben von Behinderung gibt Angehörigen das Recht, sachverständig für Behindertenanliegen im individuellen und grundsätzlichen Bereich einzutreten. Hier machen gerade auch Eltern immer wieder bittere Erfahrungen. Wer fast permanent auf die fachliche Hilfe Dritter angewiesen ist, wer wenig Wahlmöglichkeiten hat, bekommt es mit der Angst zu tun, elterliche «Uneinsichtigkeit» würde auf das Kind zurückfallen. Wer erleben muss, dass sein Erfahrungswissen von Professionellen eher als ärgerliche Störung denn als Beitrag zum gemeinsamen Suchen nach tragfähigen Lösungen empfunden wird, kann störrisch werden. Hier haben Angehörige ein Recht darauf, als Betroffene ernst genommen zu werden.

Es sei nicht verschwiegen. «Uneinsichtigkeit» und Erfahrungswissen haben auch eine Kehrseite. Die Gefahr ist nicht zu unterschätzen, dass wir uns als Angehörige – weil wir ja wissen, was gut ist und was schadet – über die Bedürfnisse der direkt Betroffenen hinwegsetzen, nicht mehr hinhören, Vertretungen übernehmen, wo keine angezeigt sind.

Wo diese Gefahr erkannt ist, wo immer wieder sorgfältig abgewogen wird zwischen berechtigter, weil notwendiger Stellvertretung, und zwar gutgemeinter aber unreflektierter Entmündigung, kann eine wirkungsvolle Partnerschaft erreicht werden. Wo auch bezüglich Bedürfnissen klar zwischen mein und dein unterschieden wird, kommen klare Botschaften. Die Angehörigen eines Menschen mit einer Behinderung können zu zusätzlichen Multiplikatoren werden. Sie können in ihren privaten, beruflichen, politischen Bezügen aus dem eigenen Erleben heraus, Behindertenanliegen und eben auch die Anliegen Mitbetroffener mit guten Argumenten vertreten. Es entstellt eine Breitenwirkung. Wenn es dabei auch noch zu einer möglichst entspannten Zusammenarbeit mit den sogenannt Professionellen kommt – um so besser.

Wir müssen diese gemeinsame Breitenwirkung im persönlichen Engagement und im Einsatz der Organisationen nutzen. Nur so können wir Einfluss nehmen zum Beispiel auf die sich immer rasanter drehende Spirale der Diskussion um die Sozialversicherungen (Leistungsaufträge, 4. IVG-Revision, regierungsrätliche Vorschläge für die Streichung der kantonalen Zusatzleistungen) oder die Beschaffung von neuem Rollmaterial im öffentlichen Verkehr, oder die Ausgestaltung der Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung, die sich als *wif* und *wov* ankündigen.

Sind Angehörige Behinderter Betroffene? Ich meine, sie sind es.

Quelle: Markus Brandenberger, Präsident Behindertenkonferenz Kanton Zürich. ■

* Aus Mitteilungsblatt 3/1996